



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Alters- und Ehejubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bis spätestens 13. August 2018 bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen ab KW 33 sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht wurden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt und andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.



Einwilligungserklärung – Veröffentlichung der Daten im Mitteilungsblatt

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

1. Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen

< > Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

< > Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit Foto

2. Pforzheimer Kurier

< > Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

3. Pforzheimer Zeitung

< > Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift